



**Ratsfraktion Oldenburg**

**Oldenburg, 29. Juni 2026**

Altes Rathaus, Markt 1 (Zimmer 4), 26105 Oldenburg, Tel.: 0441-2352686, Mail: [cdu-fraktion@stadt-oldenburg.de](mailto:cdu-fraktion@stadt-oldenburg.de)  
Fraktionsvorsitzende: Dr. Esther Niewerth-Baumann / Christoph Baak

**Sitzung des Verwaltungsausschusses am 29. Juni 2026**  
**Ratssitzung am 29. Juni 2026**

**---Dringlichkeitsantrag---**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für die genannten Gremien beantragt die CDU-Fraktion im Rahmen der Dringlichkeit den Tagesordnungspunkt:

**„Cäcilienbrücke – Ersatzneubau beschleunigen, kommunale Vorfinanzierung mit verbindlicher Bundeserstattung“.**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Verwaltung wird beauftragt, unverzüglich Gespräche mit dem Bundesministerium für Verkehr, der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt sowie dem Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Weser-Jade-Nordsee aufzunehmen, um den Ersatzneubau der Cäcilienbrücke deutlich zu beschleunigen.
2. Dabei ist insbesondere zu prüfen und zu verhandeln, ob die Stadt Oldenburg den Ersatzneubau auf Grundlage von § 12 Abs. 5 Bundeswasserstraßengesetz organisatorisch, planerisch oder finanziell vorziehen kann.
3. Eine kommunale Vorfinanzierung oder Übernahme der Ausführung kommt nur in Betracht, wenn der Bund zuvor durch eine rechtsverbindliche Verwaltungs-, Finanzierungs- oder Erstattungsvereinbarung die vollständige Kostenerstattung einschließlich Kostensteigerungen zusichert und jedes dauerhafte Kostenrisiko der Stadt ausgeschlossen wird.
4. Die Verwaltung berichtet dem Verwaltungsausschuss kurzfristig über den Stand der Gespräche, die rechtliche Bewertung und die finanziellen Auswirkungen.

**Begründung:**

Die Cäcilienbrücke ist eine zentrale Verbindung für Oldenburg. Die fortgesetzten Verzögerungen beim Ersatzneubau belasten Anwohnerinnen und Anwohner, Gewerbetreibende und den innerstädtischen Verkehr erheblich.

Nach dem Investitionsrahmen 2025-2029 des Bundes sind für die Rekonstruktion der Cäcilienbrücke Gesamtkosten von 26,6 Millionen Euro veranschlagt. Davon wurden bis 2024 bereits 5,7 Millionen Euro investiert; der verbleibende Finanzbedarf ab 2025 beträgt 20,9 Millionen Euro. Das Vorhaben ist damit bekannt, geplant und beziffert – es scheidet aktuell an der Finanzierung durch den Bund.

§ 12 Abs. 5 Bundeswasserstraßengesetz eröffnet die Möglichkeit, Ausbau oder Neubau einer Bundeswasserstraße im Einzelfall Dritten zur Ausführung zu übertragen. Die hoheitlichen Befugnisse des Bundes gehen dabei nicht über. Auf dieser Grundlage soll geprüft werden, ob die Stadt Oldenburg den Neubau beschleunigen kann, ohne die Bundeszuständigkeit oder die finanzielle Verantwortung des Bundes zu ersetzen.

Ziel ist keine Übernahme einer Bundesaufgabe auf städtisches Risiko, sondern eine verbindliche Lösung: Oldenburg kann zur Beschleunigung beitragen, wenn der Bund die vollständige Erstattung rechtssicher zusichert. Die Menschen in Oldenburg brauchen keine weiteren Vertröstungen, sondern eine belastbare Perspektive für den Neubau der Cäcilienbrücke.

Die Dringlichkeit ergibt sich aus dem Schreiben des Bundesverkehrsministeriums, wonach für den Ersatzneubau der Cäcilienbrücke derzeit keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und sich das Vorhaben auf unbestimmte Zeit weiter verzögert. Für Oldenburg ist diese Situation wegen der erheblichen verkehrlichen und stadtgeseftlichen Bedeutung der Brücke nicht hinnehmbar.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Baak  
Dr. Esther Niewerth-Baumann